

per Post an:

Kanzlei Plutte
Prunkgasse 61
55126 Mainz

Vollmacht und Datenschutzerklärung

Der Kanzlei Plutte, Prunkgasse 61, 55126 Mainz

wird hiermit in Sachen

wegen

umfassend Vollmacht erteilt zur

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Tätigkeiten aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
4. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „Sache“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungsverfahrens- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-/Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), ferner Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen oder Akteneinsicht zu nehmen.

Der Kanzlei wird gestattet, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Mandats personenbezogene Daten per Computer zu speichern. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die anwaltliche Geheimhaltungs- und Schweigepflicht bleibt uneingeschränkt gewahrt.

Ort, Datum

Unterschrift